

**Neubau eines Radweges
an der Kreisstraße 45
zwischen Sehlendorf und Hohwacht**

**Feststellung der UVP-Pflicht nach
§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)**

Bekanntgabe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr -, vom 16.12.2022 – APV 14-533.32-K 45-266

Der Kreis Plön sowie die Gemeinden Blekendorf und Hohwacht beabsichtigen den Bau eines ca. 4 km langen Radweges an der Kreisstraße 45. Der geplante Radweg verläuft entlang der K 45 zwischen der L 164 im Gemeindegebiet von Hohwacht und der K 20 südwestlich der Ortslage von Sehlendorf in der Gemeinde Blekendorf. In der UVP-Vorprüfung werden die Auswirkungen der möglichen Trassenführungen jeweils auf der West- und der Ostseite der K 45 betrachtet. Eine wechselseitige Trassenführung wird aufgrund des hohen Gefährdungspotentials für Radfahrern und Wanderer bei der Querung der Straße zwecks Seitenwechseln ausgeschlossen. Die beiden zu prüfenden Planungsvarianten haben jeweils eine Länge von ca. 4.000 m und eine Regelbreite von 2,50 m zuzüglich Bankette sowie straßenseitigen Sicherheitstrennstreifen.

Bei dem hier zu betrachtenden Fall handelt sich um den Bau eines unselbstständigen Rad- und Gehwegs, für den gemäß § 3 i.V.m. Anlage 1 LUVPG eine standortbezogene Vorprüfung nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen ist.

Die Vorprüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass bei beiden Varianten besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Das Vorhabengebiet befindet sich teilweise im Randbereich vom Naturschutzgebiet sowie Natura 2000-Gebieten. Außerdem befindet sich der Radweg auf einer Länge von mehr als 1 km im Landschaftsschutzgebiet.

Die Vorprüfung in der zweiten Stufe hat ergeben, dass nachteilige Auswirkungen der beiden Varianten des Vorhabens zu erwarten sind. Diese sind jedoch nicht erheblich.

Erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete sind ausgeschlossen.

Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind insbesondere baubedingt zu erwarten. Diese sind aufgrund der Lage und der Art des Vorhabens sowie der sehr geringen Bevölkerungsdichte im Wirkraum des Vorhabens nicht erheblich.

Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt stehen im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme und dem Vegetationsverlust. Diese sind jedoch unter Berücksichtigung der vorhandenen verkehrlichen Nutzung als Vorbelastung, der relativ geringen Artenvielfalt und des begrenzten Entwicklungspotentials der meisten betroffenen Flächen nicht erheblich. Ferner können erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen, insb. Bauzeitenregelungen und Verschwenkung der Trasse ausgeschlossen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sind infolge der Flächeninanspruchnahme zu erwarten. Diese werden jedoch aufgrund der Lage, der vorhandenen Flächennutzung und der Relation der Vorhabengröße im Verhältnis zur vorhandenen Kreisstraße und der Schutzgebiete als nicht erheblich bewertet.

Das Vorhaben liegt teilweise im Grabungsschutzgebiet und in archäologischen Interessengebieten liegt. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind daher nicht auszuschließen. Da eine erhebliche Veränderung des Untergrunds im Bereich der vorhandenen Kreisstraße durch deren Herstellung zu erwarten ist, sind nachteilige Auswirkungen durch den nun geplanten Bau eines Radwegs unwahrscheinlich.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes (IZG-SH) für das Land Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 89), in der aktuell gültigen Fassung, ist eine Einsichtnahme in diese Feststellung beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – Hopfenstraße 29, 24103 Kiel, möglich.